
Klaus Goldmann

Das Ende des 2. Weltkriegs und das Schicksal von Kulturschätzen Berliner Museen

Vortrag vor dem Plenum der Leibniz-Sozietät am 16.5.2002

Das Museum für Vor- und Frühgeschichte der Staatlichen Museen zu Berlin ist Eigentümer der Sammlung Trojanischer Altertümer, seit diese durch Vermittlung Rudolf Virchows 1881 von Heinrich Schliemann „dem deutschen Volke zu ewigem Besitze und ungetrennter Aufbewahrung in der Reichshauptstadt“ geschenkt wurde. Das Museum war damals noch die „Vorgeschichtliche Abteilung des Königlichen Museums für Völkerkunde“. Mehr als 60% des ursprünglichen Sammlungsbestands ist heute in Berlin vereinigt, ein Teil wurde im Kriege vernichtet, weiteres, darunter das materiell und museal Bedeutendste, wie Teile der Schatzfunde mit dem sog. Schatz des Priamos, befindet sich noch nicht wieder in Berlin, sondern nachweislich in Moskau und St. Petersburg. Unter dem Titel „Der Schatz aus Troja“ wird seit April 1996 im Moskauer Puschkin-Museum eine Ausstellung gezeigt, die alle 1945 aus Berlin nach Moskau verbrachten Schatzfunde aus Schliemanns trojanischer Sammlung zeigt, nicht ein Stück jedoch von all den anderen Pretiosen aus den vorgeschichtlichen Epochen Alteuropas, die, in den gleichen Kisten verpackt, 1945 ebenfalls nach Moskau gelangten.

1989 begann Rußland seine Archive und Sondermagazine zu öffnen, man „fand“ – endlich – noch viele Kulturgüter, die die Rote Armee 1945 und später, nicht nur in Deutschland, aufgesammelt und in die Sowjetunion abtransportiert hatte. Vieles, heute in den Nachfolgeländern der UdSSR wieder Entdeckte, betrachteten seine Eigentümer bis dahin als echten Kriegsverlust, auch dann, wenn bekannt war, daß die verschollenen Kulturgüter, auch Bibliotheken und Archive, durch Einheiten der sowjetischen Armee nach Osten abtransportiert worden waren. Das vermißte Gut, so vermutete man lange, sei in den chaotischen Verhältnissen nach Kriegsende auf dem langen Transport nach Osten oder später in unbetreuten Depots zugrunde gegangen. Eine andere Erklärung erschien damals auch für westlich des „Eisernen Vorhangs“ gelegene Einrichtungen, die während des Zweiten Weltkriegs Teile ihrer Kollektionen nach Ostdeutschland evakuiert hatten, schwer vorstellbar, da, wie zuvor das Zarenreich, auch die Sowjetunion für getreue Einhaltung ein-

mal abgeschlossener völkerrechtlicher Verträge bekannt war. Gerade die seit 1955 in mehreren Schritten erfolgte Rückgabe großer Mengen an Kulturgütern an mehrere europäische Staaten, die nicht alle, so z.B. Polen, im Zweiten Weltkrieg Gegner der Sowjetunion gewesen waren, beruhte auf solchen Verträgen.

In der Sowjetunion wurde die Beschlagnahme und der ihr folgende Abtransport von Kulturgütern aus zumeist deutschem Eigentum, die auch zahlreiche Stücke und Sammlungen betraf, die der deutsche Staat lange vor 1933 und vor Kriegsbeginn in die Liste der Objekte „von nationaler Bedeutung“ aufgenommen hatte, nach Kriegsende niemals zugegeben oder gar öffentlich erörtert. Erst 1955, nachdem am 29. Januar die UdSSR den Kriegszustand mit Deutschland beendet hatte, beschloß im März 1955 das Zentralkomitee der KPdSU unerwartet die Rückgabe der Bestände der Dresdner Gemäldegalerie an die Deutsche Demokratische Republik (DDR). Der Begriff „Siegesbeute“ wurde in der Sowjetunion aus dem offiziellen Vokabular gestrichen, was einfach war, da man ihn zuvor wegen der hohen Geheimhaltungsstufe nie öffentlich benutzt hatte. Man sprach fortan vom „kulturellen Erbe der DDR zur vorübergehenden Aufbewahrung in der UdSSR“.

Verantwortliche Politiker der DDR haben bald nach der Rückkehr der Dresdner Gemälde die Chance gesehen, auch andere von verschiedenen sowjetischen Trophäenkommissionen nach Kriegsende beschlagnahmte Kulturgüter zurückzufordern. Sie verlangten von ihren Museen die Übermittlung von Listen der auf sowjetische Konfiskationen zurückgehenden Verluste. Eine erste Liste übergab DDR-Außenminister Lothar Bolz am 5. Januar 1957 seinem sowjetischen Verhandlungspartner Walerian Sorin, kurz bevor die Delegationen der UdSSR und der DDR zur Erörterung von Fragen im Zusammenhang mit der Niederschlagung des Aufstandes in Ungarn im Jahre 1956 zusammentrafen. Am 8. Januar 1957 schrieb die Prawda über diese Verhandlungen: „Beide Seiten erklärten ihre Bereitschaft, die Fragen einer Rückführung von Kulturgütern auf gegenseitiger Basis zu prüfen“. Offensichtlich steht diese Veröffentlichung in engem Zusammenhang mit einer anderen völkerrechtlichen Bindung, die die UdSSR wenige Tage zuvor, am 4. Januar 1957, eingegangen war. An diesem Tage hinterlegte die UdSSR bei der UNESCO, also den Vereinten Nationen, die Ratifikationsurkunde zu ihrem Beitritt zur „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. 05. 1954“. In dieser Konvention heißt es u.a.: „Jede Hohe Vertragspartei verpflichtet sich, bei Beendigung der Feindseligkeiten auf ihrem Gebiet befindliches Kulturgut den zuständigen Behörden des früher be-

setzten Gebiets zurückzugeben. ...In keinem Fall darf solches Gut für Reparationszwecke zurückgehalten werden.“

Infolge der 1957 mit der DDR geschlossenen spezifischen Vereinbarungen kehrten in den Jahren 1958/59 insgesamt 1.572.097 Museumsobjekte in über 300 Eisenbahnwaggons aus der UdSSR nach Berlin zurück. Da auch später, noch in den 70er und 80er Jahren, große – wenn auch damals geheim gehaltene – Rückführungen in die DDR erfolgten, gingen viele hochrangige Museumsbeamte in Ost und West lange davon aus, daß die Sowjetunion, wie sonst auch, ein getreuer Vertragspartner sei, der die noch vorhandenen Objekte vereinbarungsgemäß zurückgegeben habe oder aber nach Auffindung weiterer Kulturgüter aus fremdem Eigentum diese ohne große Publizität zurückstellen würde.

Die Frage ihrer endgültigen Rückstellung wurde 1990 – inzwischen wußte man, daß noch wichtige Teilbestände der nach 1945 beschlagnahmten Kulturgüter in der UdSSR erhalten waren – auch in die „2 + 4 Verhandlungen“ der ehemaligen Kriegsgegner Deutschlands und der „zwei deutschen Staaten“ einbezogen. Damals war vielen der Verhandlungspartner auf beiden Seiten noch nicht bewußt, daß auch die USA noch heute über deutsche Kulturgüter verfügen, die um das Kriegsende zum Zwecke der „restitution in kind“, also für Reparationszwecke, beschlagnahmt worden waren. Die drei Westalliierten hatten sich am 27. September 1990 noch vor dem Abschluß der „2+4“-Verhandlungen von der Bundesrepublik Deutschland bestätigen lassen, daß Teile bestimmter völkerrechtlicher Verträge auch nach der Wiedervereinigung geltendes Recht blieben. So wurde am 8. Oktober 1990 im Bundesgesetzblatt (Teil II, S. 1386 ff.) eine Vereinbarung zwischen den ehemaligen West-Alliierten und der Bundesregierung veröffentlicht, wonach Enteignungen durch Gesetze der Militärregierungen (auch von Kunstgütern! Verf.), die bis Mitte 1946 erfolgten, weiterhin – auch für das Gebiet der ehem. DDR und Berlin-West – völkerrechtlich bindend sind. Deshalb wurde die Frage der Rückführung deutscher Kulturgüter schließlich nur mit der UdSSR eingehend diskutiert. Damals war es ausdrücklich der gemeinsame Wille beider Seiten, der UdSSR und Deutschlands, das Problem der immer noch „kriegsgefangenen Kunst“ zu lösen. Diese gegenseitige Verpflichtung wurde sogar in einem eigenen Absatz als § 16 des Vertrages über „Gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 9. November 1990“ festgehalten. Inhaltlich identisch findet sie sich auch im „Deutsch-Russischen Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit vom 16. Dezember 1992“ wieder. Man bildete damals gemeinsame Kommissionen, die Vorschläge für die

Lösung von Einzelheiten erarbeiten sollten. Wenig geschah bisher auf diesem Gebiet – wenn man von den Maßnahmen der Staatsduma und des Föderationsrates der Russischen Föderation absieht, die nun nachträglich die kulturelle Kriegsbeute zum nationalen Eigentum des russischen Volkes deklarierten.

Im Folgenden soll am Beispiel von Heinrich Schliemanns Sammlung Trojanischer Altertümer aus dem Berliner Museum für Vor- und Frühgeschichte dargestellt werden, auf welchen verworrenen Wegen viele Bestände der Berliner Museen im Weltkrieg und danach „gereist“ sind:

In der politisch spannungsgeladenen Zeit vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges hatten die Berliner Museen Vorsorge getroffen, die ihnen anvertrauten kulturellen Werte vor möglichem Schaden zu bewahren. Jedem Verantwortlichen war bewußt, daß das in den Museen geborgene Gut infolge der Entwicklung der Kriegstechnik in zunehmendem Maße der Vernichtungsgefahr ausgesetzt war, wenn es zu bewaffneten Konflikten käme. Bei einer Bestandsaufnahme 1934 hatten die Museen bereits eine Bewertung ihrer Bestände nach drei Kategorien vorgenommen:

- (1) „Unersetzliches“
- (2) „Wertvollstes“ (hierunter z.B. die meisten Werke Rubens' und Rembrandts)
- (3) „Übriges“.

Das 1931 im Verbund der Staatlichen Museen selbständig gewordene Museum für Vor- und Frühgeschichte hatte damals etwa 3500 Sammlungsgegenstände zur höchsten Gruppe (1) gezählt. Davon waren mehr als 1500 wegen ihres zudem noch hohen materiellen Wertes als „Tresorgut“ besonders zu behandeln. Man fertigte dafür später zwei Kisten mit den Maßen 59 x 50 x 48 cm und eine im Format 93 x 39 x 30 cm. Ihr Gesamtvolumen betrug demnach etwa 0,4 m³. Diese Kisten konnten leicht in einem PKW transportiert werden.

Kurz vor Ausbruch des Krieges begannen die Bergungsarbeiten in den Berliner Museen. Im Museum für Vor- und Frühgeschichte wurden die oben beschriebenen Kisten gepackt, vornehmlich mit den Gold- und Silberfunden. Dabei entstand für jede Kiste eine Packliste, von der jeweils eine Durchschrift in die Kiste gelegt wurde, ehe man sie versiegelte. Alle Objekte der 1. Kategorie, also die genannten drei versiegelten Kisten und 30 „Tragekästen“ mit weiteren etwa 1800 Gegenständen, blieben zunächst im Tresorraum im Untergeschoß des Museums verwahrt. In das ehemalige Kunstgewerbemuseum, den Martin-Gropius-Bau, war das Museum für Vor- und Frühgeschichte aus

dem benachbarten Gebäude des Museums für Völkerkunde 1922 umgezogen. Erst im weiteren Verlauf des Krieges hielt man es für erforderlich, das Allerwertvollste in Räumen zu bergen, die nach damaliger Einschätzung auch bei Luftangriffen sicher schienen. Das Museum für Vor- und Frühgeschichte konnte Platz in Tresorraum 5 der Preußischen Staatsbank anmieten, wo die drei Kisten mit dem Schatz des Priamos und anderes „Unersetzliche“ im Januar 1941 eingelagert wurden. Noch im selben Jahr der Bergung im Banktresor wurde das Material wieder entnommen und im November 1941 in den inzwischen fertiggestellten Flakturm am Zoo überführt.

Die Berliner Museen hatten in zwei der großen Festungsbauten für die Flugzeug-Abwehr, dem Geschützturm am Zoo und dem Leitturm Friedrichshain (als „Radarturm“ zum Geschützturm Friedrichshain gehörig), besondere Schutzräume erhalten, wo sie nun ihre Kleinodien bergen konnten. Nach damaligen Erkenntnissen waren die Betonmauern dieser Anlagen durch bis dahin bekannte Kriegsmittel nicht zu brechen. In diesen Türmen war denn auch alles Museumsgut bis zum Frühjahr 1945 in absoluter Sicherheit geborgen.

Ein Problem bei allen heutigen Recherchen nach den tatsächlichen Abläufen jeglicher Kulturgutverlagerungen während des Zweiten Weltkriegs und besonders gegen dessen Ende hin, liegt in ihrer Geheimhaltung als „Geheime Kommandosache“. Somit galt für alle Dokumente, Schriftstücke und Listen, die in Zusammenhang mit solchen Transporten und Bergungen standen, gerade auch bezüglich der Untertage-Verlagerungen vor Kriegsende, der „Grundsätzliche Befehl“ des „Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht“ vom 11. Januar 1940. In diesem Befehl heißt es u.a.:

„1. Niemand, keine Dienststelle, kein Offizier, dürfen von einer geheimzuhaltenden Sache erfahren, wenn sie nicht aus dienstlichen Gründen unbedingt davon Kenntnis erhalten müssen.

2. Keine Dienststelle und kein Offizier dürfen von einer geheimzuhaltenden Sache mehr erfahren, als für die Durchführung ihrer Aufgabe unbedingt erforderlich ist.“

Deshalb erhielten auch die Berliner Museumsbeamten, die dann z.B. die letzten Evakuierungen in die westlichen Bergungsorte begleiteten, nur Aufstellungen der mitgeführten Kisten, nicht aber deren Inhaltsverzeichnisse. Solche waren jeweils durch einen besonderen Kurier zum Bestimmungsort zu bringen, wo sie beispielsweise der Direktion der aufnehmenden Bergwerke übergeben wurden. (Diese Verzeichnisse sind nach dem Kriegsende fast überall spurlos verschwunden.) Die hier beschriebenen Regelungen galten

selbstverständlich nicht nur für die Berliner Museen, sondern ebenso für alle Bergungsmaßnahmen von Kulturgütern im gesamten Deutschen Reich.

Unter ganz analogen Geheimhaltungsbedingungen arbeiteten während des Weltkrieges verschiedene Regierungs-Einrichtungen der Kriegsgegner Deutschlands, die sich schon frühzeitig mit den von Deutschland in den besetzten Ländern systematisch durchgeführten Beschlagnahmungen und Abtransporten von Kunstwerken, Archiven und Bibliotheken befaßten. Man bereitete Pläne vor, wie Deutschland nach seiner Niederlage gezwungen werden sollte, alle widerrechtlich in Deutschland bzw. in den besetzten Ländern enteigneten Kulturwerte an die ursprünglichen Eigentümer zu restituieren bzw. durch gleichwertige Objekte aus unbestrittenem deutschem Eigentum zu ersetzen.

Bereits im Jahre 1941 listete die polnische Exilregierung in London detailliert auf, welche deutschen Museen und Sammlungen nach der schon damals als sicher angenommenen Niederlage Deutschlands ihre gesamten oder Teilbestände als kulturelle Reparationen an Polen abgeben sollten. An vorderster Stelle der Liste standen die Staatlichen Museen zu Berlin und Dresden, aber auch das Staatliche Herzog Anton Ulrich Museum in Braunschweig, das seine gesamte Kollektion abtreten sollte und das Schnütgen-Museum in Köln, aus dessen Sammlung man 20 bis 30 % auswählen wollte. In Berlin wurden ausdrücklich die weltberühmten Raphael-Gobelins aufgeführt, die seit Kriegsende ebenso als „im Friedrichshain verbrannt“ gelten, wie auch mehr als 400 der bedeutendsten Gemälde der Gemäldegalerie. Fast selbstverständlich, daß prähistorische Funde aus allen deutschen Museen als Reparationsgut gefordert wurden, sofern sie östlich der Elbe ausgegraben wurden.¹

Erst im Februar 1945 wurde von der deutschen Regierung beschlossen, nun auch die wertvollsten Kulturschätze aus Preußischem Staatsbesitz, die unter der Aufsicht der Museumsverantwortlichen in Berlin geblieben waren, vor der anstürmenden Roten Armee in „westelbisches Gebiet“ zu evakuieren. Die meisten der Direktoren wehrten sich heftig gegen diese geplante Maßnahme. Sie würde ihrer Meinung nach das ihnen anvertraute kulturelle Erbe auf den Transportwegen in höchstem Maße gefährden. Deshalb mußte der zuständige Minister Bernhard Rust die Entscheidung Hitlers anrufen.

1 Wojciech Kowalski: Liquidation of the Effects of World War II in the Area of Culture, Warsaw 1994, insbes. S. 40ff.

Der „Führerbefehl“ zur „Sicherung der Kunstschätze u.s.w.“, was natürlich deren Evakuierung meinte, wurde am 6. März 1945 ausgegeben. Er bezog sich vornehmlich auf die Spitzenstücke aus allen Abteilungen der Preußischen Staatlichen Museen, die in Bergungsdepots im Flakturm Zoo (1500 m²), im Leitturm Friedrichshain (735 m²) und im Tieftresor der Neuen Münze (1050 m²) lagerten, aber auch auf die Schätze aus den Preußischen Schlössern.

Das Museum für Vor- und Frühgeschichte hatte während des Krieges nur einen prozentual kleinen Teil seiner bedeutenden Bestände im Flakturm Zoo unterbringen können, etwa 100 Kisten. Die Sammlungsgegenstände der dritten Kategorie (Übriges) nach der Definition aus dem Jahre 1934, also gerade das Material der Studiensammlung, darunter auch zahlreiche Stücke aus dem trojanischen Fundgut, waren so raumfüllend, daß sie in den als sicher geltenden Berliner Depots keinen Platz finden konnten. Professor Unverzagt, Direktor des Museums seit 1926, bemühte sich deshalb bereits seit 1942 um außerhalb Berlins gelegene Ausweichstellen, die dieses Material aufnehmen sollten. Geeignet dafür erschienen die Außenstelle des Museums in Lebus am Westufer der Oder nördlich Frankfurt/Oder gelegen und das Schloß Peruschen, im ehemaligen Kreis Wohlau in Schlesien. In einem Gutshaus in Lebus befand sich damals die Forschungsstelle des Museums, in der die zahlreichen Ausgrabungen des Museums, besonders in den vornehmlich frühmittelalterlichen Burgwällen an der Oder und Warthe geplant und ausgewertet wurden. In beide Bergungsorte gingen im Laufe der Kriegsjahre mehrere Transporte mit Keramik, nach Lebus u.a. auch die Bibliothek des Museums, die Fotosammlungen und technisches Gerät. Die Verlagerung großer Keramikbestände nach Lebus hat später zu der vielfach veröffentlichten Falschmeldung geführt, die noch in jüngsten Auflagen von C.W. Cerams Bestseller „Götter, Gräber und Gelehrte“ erscheint, die Berliner Schliemann-Sammlung mit dem Schatz des Priamos sei dort bei den schweren Kämpfen an der Oderfront im Februar 1945 vernichtet worden. Zwar erlitt das Grabungsquartier im ehemaligen Gutshaus in Lebus 1945 beträchtliche Schäden, große Teile der dort geborgenen Keramik und anderes Sammlungsgut, selbst die Bibliothek des Museums, konnten aber in zum Teil noch recht gutem Erhaltungszustand nach Kriegsende geborgen werden.

In der zweiten Jahreshälfte 1944 und Anfang 1945 hatte Prof. Unverzagt versucht, für die inzwischen in ca. 1200 Kisten verpackten Bestände seines Museums Platz in Salzbergwerken im Werra- oder Elbe/Saale-Gebiet zu sichern. Er entschied sich für die Saline Schönebeck südlich Magdeburg, weil

der Ort von Berlin aus leicht auf dem Wasserwege zu erreichen war. Wegen Vereisung der Wasserwege ließen sich die etwa 1200 gepackten Kisten der Studiensammlung nicht mehr, wie ursprünglich vorgesehen, im Winter 1944/45 abtransportieren. Am 3. Februar 1945 wurde bei einem großen anglo-amerikanischen Luftangriff auf die Innenstadt Berlins der Martin-Gropius-Bau in der Prinz-Albrecht-Str. 7 schwer getroffen und etwa 400 der dort zum Abtransport bereitgestellten Kisten gingen in Flammen auf. Die anderen 800 waren zuvor in das Berliner Stadtschloß gebracht worden, weil man sie von dort aus direkt auf die für den Abtransport gecharterten Kähne laden konnte. Diese Kisten blieben bei dem Bombenangriff am 3. Februar 1945 unversehrt. Mehr als die Hälfte dieser Kisten mit der Studiensammlung gelangte noch im Februar und März 1945 mit zwei Kähnen, welche die Namen „Deus Tecum“ und „Cosel 1583“ trugen, in die Saline Schönebeck.

Die nach Bekanntgabe des „Führerbefehls“ in Berlin getroffenen Bergungsmaßnahmen liefen, wie zuvor schon beschrieben, unter höchster Geheimhaltung. Manche der Vorgänge aus den letzten Wochen des Weltkrieges sind aus verschiedenen Gründen bis zum heutigen Tage geheim geblieben. Während die von den Museen genutzten Bergungsräume im Flakturm am Zoo und im Leitturm Friedrichshain militärische Einrichtungen waren, die der Luftwaffe unterstanden, war das dritte große Museumsdepot, der Tresor im Neubau der Neuen Münze, Eigentum der Reichsbank.

Der erste aktenkundige Bergungstransport nach Bekanntwerden des „Führerbefehls“ mit Gemälden der Gemäldegalerie sei am 11. März 1945 vom Leitturm Friedrichshain abgegangen. Diese Feststellung scheint eine Halbwahrheit zu sein. So wurden schon zuvor Kisten der Antikenabteilung und die archäologische Bibliothek Zahn aus dem Tresor der Neuen Münze nach Schönebeck verschifft. Für den Tresor der Neuen Münze ist noch eine weitere Evakuierung anzunehmen, die jedoch wegen ihrer besonderen Art keinen Niederschlag in den Museumsakten gefunden hat: Offensichtlich hat die Reichsbank bei der Evakuierung des Reichsbank-Goldes und anderer Werte aus Berlin in das Kalibergwerk Merkers in Thüringen Teile der in ihren Tresoren geborgenen Berliner Sammlungsgüter – selbstverständlich mit Billigung oder gar auf Bitten der Museumsleitung – mit abtransportiert.

Die Museen dokumentierten insgesamt 32 Lastzüge in acht Kolonnen, die, jeweils von einem Wissenschaftler der Museen begleitet, nach Merkers in Thüringen gelangten. Ein handschriftlicher Brief des für die Berliner Museumsverlagerungen verantwortlichen Prokuristen der Firma Frachthenze, Gottschalk, vom 19. August 1945 nennt dagegen „ca. 45 Lastzüge bezw. Om-

nibusse“ die in die „Wintershall A.G., Werk Kaiseroda-Merkers/Thüringen, Schachtanlage II/III.“ wertvollstes Bergungsgut der Berliner Museen gebracht haben. Für Merkers/Kaiseroda und Ransbach war Professor Dr. Paul Ortwin Rave von der Nationalgalerie durch Generaldirektor Professor Dr. Kümmel zum verantwortlichen Bergungsleiter ernannt worden. Offensichtlich hat er damals nur einen Teil der aus Berlin nach Merkers/Kaiseroda geleiteten Bergungstransporte mit Berliner Museumsschätzen in sein Depot übernommen. Einige gingen anscheinend ohne sein Wissen in das Depot der Deutschen Reichsbank im selben Bergwerk. Dafür gibt es eindeutige Anhaltspunkte auch in US-Akten. Am 4. April 1945 fiel das Kalibergwerk Merkers/Kaiseroda mit der Goldreserve der Deutschen Reichsbank und allem dorthin verlagerten Berliner Museumsgut in die Hand amerikanischer Truppen. Zwangsläufig konnten danach keine Berliner Museumsgüter mehr dorthin gebracht werden.

Als das deutsche Militär Anfang April 1945 zusätzliche Räume in den Flaktürmen zur Verteidigung der „Festung Berlin“ forderte, evakuierte man deshalb weiteres höchstwertiges Sammlungsgut nach Grasleben, ein Salzbergwerk nördlich von Helmstedt, das schon 1944 Berliner Bestände aufgenommen hatte. Es sollen sechs Lastzüge gewesen sein, die am 6. und 7. April 1945 Berlin mit Kisten verschiedener Abteilungen aus dem Flakturm am Zoo und dem Leitturm Friedrichshain verließen. Grasleben wurde am 12. April 1945 von US-Truppen besetzt.

Das Museum für Vor- und Frühgeschichte hatte aus seinem im Flakturm am Zoo deponierten Bestand den Transporten nach Merkers nur 6 Kisten mit wertvollsten Keramiken aus Europas Frühzeit anvertraut. Dem Transport vom Flakturm am Zoo nach Grasleben, der am 7. April 1945 durchgeführt wurde, sind nach späteren Angaben von Direktor Prof. Wilhelm Unverzagt 45 große Kisten mit hervorragendem Fundmaterial mitgegeben worden. Nach den bisher ermittelten Unterlagen sind von den hochbedeutenden Beständen der Verlagerungskategorien (1) und (2) des Museums für Vor- und Frühgeschichte, die wegen ihres Wertes während des Weltkrieges im Flakturm Zoo geborgen waren, nachweislich noch vor Kriegsende folgende Komplexe in west-elbische Verlagerungsorte evakuiert worden:

In das thüringische Kalibergwerk Merkers/Kaiseroda die bereits erwähnten 6 Kisten mit prähistorischer Keramik von höchster Qualität.

In den Moltke-Schacht der Saline Schönebeck mit dem Kahn „Cosel 1583“: 13 Kisten, die u.a. die vollständigen Erwerbungsakten des Museums

enthielten und 15 Kisten mit Sammlungsgut. (Auch dieser Ort wurde am 12. April 1945 von US-Truppen besetzt.)

In das Salzbergwerk Grasleben (am 7. April 1945 ?), direkt aus dem Flakturm am Zoo, „45 große, hohe Materialkisten“.

Von den hier aufgeführten Kisten mit höchstwertigem Bergungsgut des Museums für Vor- und Frühgeschichte sind nicht alle nach West-Berlin in das Museum zurückgekehrt: Die nach Merkers evakuierten sechs Kisten kamen über den amerikanischen Central Collecting Point Wiesbaden mit vollständigem Inhalt nach Berlin, von den 13 Kisten mit den Erwerbungsakten, die nach Schönebeck evakuiert waren, fehlen die Kisten mit den Nummern 1 und 2. Diese fehlenden Kisten dürften u.a. die vollständigen Inhaltsverzeichnisse der Kisten mit der evakuierten Sammlung des Museums für Vor- und Frühgeschichte enthalten haben. Die Kisten Nr. 3 bis 13 sind zwischen dem 23. und 30. Juni 1945, kurz vor der Übergabe des Gebietes an die Rote Armee, von der britischen Besatzungsmacht in ihre Besatzungszone zunächst nach Viennsburg abtransportiert worden und ihr Inhalt kam später über das Britische Kunstgutlager Schloß Celle vollständig nach Berlin zurück. Unklar ist, ob die Kisten Nr. 1 und Nr. 2 von den Briten in Schönebeck noch aufgefunden und übernommen werden konnten, oder ob sie schon zuvor in der Saline verschwunden sind. Sicher ist, daß die „Trophäenkommissionen“ der Roten Armee später in der Saline Schönebeck nach sowjetischen Dokumenten von den Beständen des Berliner Museums für Vor- und Frühgeschichte wenigstens 81 Kisten weniger vorfanden und dann in die UdSSR verbrachten, als das Museum 1945 in der Saline eingelagert hatte!

Was das Salzbergwerk Grasleben betrifft, so sind von den nach der Feststellung von Prof. Unverzagt 1945 aus dem Flakturm Zoo dorthin geleiteten 45 Kisten mit Spitzenbeständen des Museums nur 20 über das britische Kunstgutlager Schloß Celle nach Berlin zurückgekommen. Es ist nicht einmal klar, ob ihr Inhalt vollständig war, weil alle ursprünglich beim Einpacken beigelegten Inventarlisten fehlten, als die Kisten, nachdem sie von den Briten aus dem Bergwerk geholt worden waren, in Celle zur Überprüfung geöffnet wurden. Das Salzbergwerk Grasleben ist nach Kriegsende zunächst von US-Truppen besetzt worden und war später Teil der britischen Besatzungszone. Die Rote Armee hatte dort keinen Zugang.

Bis heute ist völlig unklar, wo Teile der 1945 in westliche Richtung nach Schönebeck und Grasleben evakuierten hochwertigen Sammlungsbestände des Museums für Vor- und Frühgeschichte verblieben sind.

Vielleicht besteht sogar irgendein Zusammenhang mit der gegenwärtig aktuellen weltweiten Diskussion um den Verbleib des sog. Nazi-Raubgoldes. Eine zentrale Rolle in dieser Debatte spielt das hier bereits mehrfach auch als Bergungsort für Kulturschätze der Berliner Staatlichen Museen genannte thüringische Kalibergwerk Merkers/Kaiseroda. Dort hatte, wie ebenfalls vorstehend beschrieben, die Deutsche Reichsbank ihre Goldreserven, Banknoten und auch große Mengen an „Treuhandgut“ deponiert, worunter sich „Raubgold“ ebenso befand wie offenbar auch Kunstgüter, die die Berliner Museen der Reichsbank zu ihrer sicheren Bergung anvertraut hatten. Die Unterlagen darüber sind in der Bundesrepublik nicht vorhanden, da die Deutsche Bundesbank sich nicht als Rechtsnachfolger der Deutschen Reichsbank betrachtet und alle 1945 in Merkers aufgefundenen Akten sich noch im Besitz der Vereinigten Staaten befinden. Aus diesen Reichsbank-Akten über das von dieser damals geborgene „Treuhandgut“ könnte im Detail rekonstruiert werden, welche Bestände der Berliner Museen 1945 im Reichsbank-Depot in Merkers/Kaiseroda lagen und welche davon bisher nicht nach Berlin zurückkehrten.

Den Amerikanern war in Merkers der gesamte „Staatsschatz“ des Deutschen Reiches in die Hand gefallen. Zugleich aber offensichtlich auch erhebliche Teile der höchsten Kategorie der Sammlungen aus den Staatlichen Preußischen Museen, die gemäß einer seit 1943 zwischen den Kriegsgegnern Deutschlands diskutierten und vorbereiteten Politik nach der „bedingungslosen Kapitulation“ des Deutschen Reichs zu einer „restitution in kind“ herangezogen werden sollten. Das heißt: die durch deutsche Schuld während des Zweiten Weltkrieges in den durch Deutschland besetzten Gebieten verloren gegangenen Kunst- und Kulturgüter anderer Nationen sollten ersetzt werden durch etwa gleichbedeutende und -wertige Gegenstände aus unbestritten deutschem Eigentum.

Wegen dieser damals von den ehemaligen Kriegsgegnern Deutschlands noch beabsichtigten Reparationspolitik waren die in Thüringen aufgefundenen Kunstwerke von gleich hoher politischer Bedeutung wie das Gold der Reichsbank und die in Merkers deponierten Reichsbanknoten, die später – bis zur Währungsreform 1948 – den Wirtschaftskreislauf im besetzten Deutschland in Gang gehalten haben. Die Bedeutung dieses doppelten Schatzes, der den Amerikanern in die Hand gefallen oder vielleicht sogar „gespielt“ worden war, erkannte die politische Führung in Washington sofort. Bereits am 10. April 1945 erhielt General Eisenhower unter der höchsten Geheimhaltungsstufe „EYES ONLY“ eine Weisung von General Marshall:

„Zu Ihrer Information erhielten wir das folgende Memorandum des State Departments, das die Billigung des Treasury Departments besitzt: 'Das State Department hat erfahren, daß die Amerikanischen Streitkräfte in Deutschland eine große Menge an Gold, Devisen und Kunstschätzen erbeutet haben. Bis zur endgültigen Entscheidung über diese Angelegenheit, die sorgfältige interne Erwägungen und wahrscheinlich auch Konsultationen mit unseren Alliierten erfordern wird, wünscht das State Department, daß dieser Schatz augenblicklich unter sorgfältiger Bewachung in ein Gebiet gebracht und sichergestellt wird, das zur vorgesehenen amerikanischen Besatzungszone gehört. Das State Department nimmt an, daß diese vorläufige Entscheidung kaum bedauernde politische Komplikationen verursachen wird.' – Bitte halten Sie mich über den Fortgang der Angelegenheit auf dem laufenden.“²

Diese Aufforderung aus Washington widersprach damals anscheinend – auch diese Akten sind bis heute nicht vollständig zugänglich – den auf der Konferenz der Kriegsgegner Deutschlands in Jalta noch im Frühjahr 1945 getroffenen Vereinbarungen. Vor einer endgültigen Einigung im künftig vorgesehenen „Alliierten Kontrollrat für Deutschland“ sollten Reparationen (wozu man damals durchaus auch deutsche Kunstgüter zählte!) von den einzelnen Kriegsgegnern Deutschlands zunächst nur aus der den einzelnen Alliierten zugesprochenen Besatzungszone entnommen werden. Die Amerikaner hatten mit dem oben zitierten Dokument die Vereinbarung gebrochen und infolgedessen – so die spätere sowjetische Beschwerde – auch noch etwa 10.000 Eisenbahnwaggons (beladen!) in ihre künftige „Zone“ transferiert. Hinzu kamen ungezählte Abtransporte wichtigen strategischen Materials aus der späteren sowjetischen Besatzungszone in Mitteldeutschland in die U.S.-Zone Deutschlands, für die schwere Trucks verwendet wurden. Deren Anzahl konnte die russische Seite damals nicht ermitteln.

Es hatte wohl keiner der damaligen Alliierten die Absicht, der jeweils „anderen Seite“ wichtiges deutsches Wissen oder Material zukommen zu lassen. Wie die Amerikaner haben deshalb die Russen sofort nach ihrer Besetzung Berlins begonnen, die im Flakturm Zoo geborgenen Berliner Museumsbestände sofort in den ihnen zustehenden Sektor zu verbringen, weil sie ja nach den Vereinbarungen von Jalta eigentlich den Briten zuständen, da der Bunker im künftigen britischen Sektor von Berlin lag! Auch deshalb gelangten die

2 Ein Facsimile des Dokuments und die Umschrift des Textes befindet sich im Anhang III, S. 203 u. 204 in: Walter I. Farmer: Die Bewahrer des Erbes. Das Schicksal deutscher Kulturgüter am Ende des Zweiten Weltkrieges. Schriften zum Kulturgüterschutz, Berlin 2002 (Verlag De Gruyter Recht)

Preziosen des Museums für Vor- und Frühgeschichte 1945 in russische Hand. Völlig ungeklärt bleibt jedoch, weshalb der damalige Direktor des Museums für Vor- und Frühgeschichte, Professor Dr. W. Unverzagt dem durch den „Führerbefehl“ vom 6. März 1945 angeordneten Abtransport seines wertvollsten Materials bis zum Kriegsende widerstand. Er riskierte damit damals durchaus seine „standrechtliche Erschießung“. Weshalb? Wußte er, daß seine bedeutendsten Sammlungsbestände auf der Liste der amerikanischen „Roberts-Commission“ standen, die als „Reparationsgut“ deklariert waren?

Die Briten gingen, was die Beschlagnahme von Kriegsbeute in der späteren sowjetischen Besatzungszone betrifft, offensichtlich eleganter vor: Offenbar haben britische Militärs mit 75 Militärlastwagen kurz vor der Übergabe der Saline Schönebeck an die Rote Armee (Juli 1945) im Juni 1945 zahlreiche Abtransporte des dort lagernden Bergungsgutes von Berliner kulturellen Einrichtungen vorgenommen, um es nicht in die Hand der Sowjetunion fallen zu lassen. Was und wie viel damals in die spätere britische Besatzungszone gebracht werden konnte, ist bisher nicht genau zu bestimmen, weil die britischen Listen dazu noch nicht aufgefunden wurden und für eine „Hochrechnung“ unbekannt ist, wie häufig damals die Militär-Lastwagen dieselbe Strecke beladen abfuhr. Interessant in diesem Zusammenhang ist jedoch, daß nach offiziellen Dokumenten die Briten keine Auslagerungen aus der Saline Schönebeck vorgenommen haben. Sie taten dies dagegen tatsächlich sehr umfänglich: Wenigstens 3000 Kisten aus dem Bestand kultureller deutscher Einrichtungen sind von den Briten damals „in Sicherheit gebracht“ worden. Als sie im britischen Kunstgutlager Schloß Celle eintrafen, nannte man als Herkunftsort das Salzbergwerk Grasleben. Da dieses tatsächlich in der britischen Zone lag und zudem auch Bergungsort zahlreicher kultureller Einrichtungen war, fiel diese diplomatisch begründete Unwahrheit 50 Jahre lang nicht auf.

Nach nunmehr über fünfzig Jahren, die seit dem Kriegsende vergangen sind, scheint es dringend erforderlich, die Verlagerungsgeschichte insbesondere der Berliner Kulturgüter vorbehaltlos aufzuklären. Zu viele Fragen müssen bisher unbeantwortet bleiben, die nicht nur die historischen Abläufe, sondern auch den Verbleib vermißter Gegenstände betreffen. Die Antworten auf diese Fragen verbergen sich keineswegs nur in ehemals sowjetischen Archiven.